

### 3. ÄNDERUNG DER SATZUNG

**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen in der Ortsgemeinde Mittelfischbach vom 01. September 2007**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben - Kommunalabgabengesetz - (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 7 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen vom 05.04.1988, zuletzt geändert am 01.02.1999 und 01.11.2001, hat der Ortsgemeinderat Mittelfischbach in seiner Sitzung am 22.08.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 2 der Satzung vom 05.04.1988, 01.02.1999 und 01.11.2001 wird wie folgt geändert:

#### § 2

Die Gebühr für die Nutzung der Räume im 1. Obergeschoss (Saal, Küche incl. Nebenraum, kleiner Raum neben der Küche, Toiletten im Erdgeschoss) anlässlich Hochzeiten, Konfirmationen, Kommunionen, Jubiläen und sonstigen Veranstaltungen beträgt einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke	50,00 Euro
Strom, Heizung, Wasser, Müll pauschal	10,00 Euro
Für Beerdigungen, bei denen nur eine Kaffeemahlzeit verabreicht wird, beträgt die Benutzungsgebühr einschließlich Strom, Heizung, Wasser, Müll und der Benutzung von Gläsern, Geschirr und Bestecken	40,00 Euro
Die Gebühr für die Nutzung des Saales im Obergeschoss ohne Küche beträgt einschließlich Strom, Heizung, Wasser	35,00 Euro
Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mittelfischbach zahlt eine jährliche Gebühr für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser, Müll sowie einschließlich der Nutzung von Gläsern, Geschirr und Bestecken in Höhe von	150,00 Euro
In diesem Betrag ist die Benutzung des Raumes im Erdgeschoss (Eingang rechts) eingeschlossen.	
Die Gebühr für das Ausleihen von Einrichtungsgegenständen beträgt	
Stühle pro Stuhl	0,50 Euro
Tische pro Tisch	1,00 Euro
Besteck pauschal	5,00 Euro
Geschirr pauschal	5,00 Euro
Gläser pauschal	5,00 Euro
Mit auswärtigen Benutzern wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen.	

#### Artikel II

Die sonstigen Bestimmungen der Satzung vom 05.04.1988 bleiben unverändert.

### Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mittelfischbach, den 01.09.2007

*H. Wöll*

Herbert Wöll  
Ortsbürgermeister



# HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 01. Sep. 2007

Verbandsgemeindeverwaltung  
Katzenelnbogen

  
Harald Gemmer  
Bürgermeister



19/10

# BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Mittelfischbach im Informationsblatt für den Einrich Nr. 42 am 18. Okt. 2007 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 19. Okt. 2007 in Kraft getreten.

56368 Katzenelnbogen, den 19. Okt. 2007

Verbandsgemeindeverwaltung  
Katzenelnbogen

i. A.  
  
(J. Gemmer)

